Benutzerreglement der Waldhütte Schlössliwald

1. Zweckbestimmung
Die Waldhütte Schlössliwald dient der Bürgergemeinde Münchenstein für kulturelle und gesellige Anlässe. Sie kann durch Dritte gemietet werden, aber es besteht kein Wirterecht. Ohne Bewilligung des Pass- und Patentbüros dürfen keine Speisen und Getränke in und um die Waldhütte verkauft werden. Dagegen können Essen und Getränke vom Mieter mitgebracht werden.

2. Benützungsrecht
Die Waldhütte steht in erster Linie Bürgern, Einwohnern und Institutionen von Münchenstein zur Verfügung. Sie kann auch an Auswärtige vermietet werden. Veranstaltungen von anfangs erwähnten Gruppen haben Vorrang. Die Infrastruktur der Waldhütte ist ideal für eine **Belegung von 40 Personen**. Die Waldhütte ist für eine Belegung von **max. 50 Personen zugelassen**. Für grössere Gesellschaften (auch im Freien) wird die Waldhütte nicht vermietet. Der Innenraum umfasst rund 40 m^2.

Bei Zuwiderhandlung ist der Hüttenwart angewiesen, die Waldhütte sofort räumen zu lassen. Das Vertragsverhältnis wird aufgelöst und die Kaution fällt vollumfänglich dem Vermieter zu. Eine Verzeigung an die Polizei wird vorbehalten. **Übernachten in der Waldhütte ist verboten.**

Mietern, deren Verhalten zu Klagen Anlass geben, wird eine weitere Benützung der Waldhütte verweigert.

3. Vermietungsfreie Tage
An folgenden Festtagen wird die **Waldhütte nicht vermietet**:
Neujahr; Gründonnerstag bis und mit Ostermontag, Auffahrt und Freitag danach, Pfingstsamstag bis und mit Pfingstmontag, Eidg. Bettag, 24. Dezember bis und mit 26. Dezember, Silvester.

4. Mietgebühr/Kosten

Münchensteiner Bürger	CHF 150.00, **1 x pro Kalenderjahr & Bürger für Eigenbedarf**
Einwohner Münchenstein	CHF 300.00
Auswärtige	CHF 400.00

Holz für Cheminéebenutzung in der Waldhütte sowie für die Heizung Küche:
Pro Schublade (Küche) CHF 30.00 und CHF 25.00 pro Sack.

In der Mietgebühr inbegriffen sind: Kaffeemaschine Nespresso **(Kapseln sind selbst mitzubringen und zu entsorgen)**, Strom, Küchenbenützung, Geschirrbenützung, WC- und Handtrocknungspapier, 8 Festbankgarnituren.

5. Stornierung der Buchung
Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so wird **ab einem Monat VOR Veranstaltung ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00** in Rechnung gestellt, bzw. es wird die Miete abzüglich des Unkostenbeitrags zurückerstattet. Eine Stornierung bis zu einem Monat VOR Veranstaltung ist kostenlos.

6. Reinigung
Die Waldhütte ist nach der Veranstaltung besenrein abzugeben. Gläser, Geschirr und Besteck sind sauber abzuwaschen und ordnungsgemäss wieder zu versorgen.

Sämtliche Abfälle der Waldhütte und der Toilette inkl. Handtrocknungspapier sind vom Mieter mitzunehmen. Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden.

7. Haftung
Der Mieter verpflichtet sich, zur Waldhütte Sorge zu tragen. Er haftet für sämtliche Schäden (Geschirr, Mobiliar etc.). Die Bürgergemeinde Münchenstein lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit der Vermietung der Waldhütte ab.

8. Kaution und Abrechnung
Die **Kaution von CHF 200.00** muss bei der Übernahme der Waldhütte dem Hüttenwart **bar bezahlt** werden. Die Abrechnung über Holzverbrauch und allfällige Schäden erfolgt nach kontrolliertem Inventar bei der Abgabe am folgenden Tag. Der Restbetrag wird bar zurückerstattet.

9. Übernahme und Abgabe der Schlüssel resp. der Waldhütte
Mietbeginn: Frühestens ab 10:00 Uhr, nach Rücksprache mit dem Hüttenwart.
Bitte nehmen Sie betreffend der Schlüsselübernahme 2 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hüttenwart Kontakt auf. Seine Kontaktdaten finden Sie in Ihrer E-Mail-Buchungsbestätigung.
Mietende: Um 10:00 Uhr am Folgetag, nach Rücksprache mit dem Hüttenwart.

WICHTIG:
Sollte die Waldhütte am Folgetag bereits wieder vermietet sein, muss die **Waldhütte zwingend am Veranstaltungsende aufgeräumt und besenrein** verlassen werden, damit der Hüttenwart die Möglichkeit hat, diese ab 7:00 Uhr für die nächste Veranstaltung herzurichten.
⇨ **Bitte sprechen Sie sich hier zeitlich unbedingt mit dem Hüttenwart genau ab!**

Abfall und Material kann über Nacht in der Garage deponiert und bei Schlüsselabgabe mitgenommen werden. Der Mieter teilt dem Hüttenwart etwaige Schäden an der Waldhütte bei der Abgabe unaufgefordert mit.

10. Allgemeines
Musikanlagen sind innerhalb der Waldhütte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Lautsprecheranlagen oder Instrumente dürfen nur bis zur Nachtruhe um 22:00 Uhr ausserhalb der Waldhütte benutzt werden. Im Übrigen wird auf das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Münchenstein verwiesen.

Jegliches Abbrennen von Feuerwerk ist verboten (auch am 31. Juli und am 1. August).

In und um das gesamte Areal ist es ausdrücklich verboten, Dekorationen mit Nägeln/Reissnägeln, Bostichklammern oder Klebeband zu befestigen. Anbringen von Dekorationen ist nur mit Schnüren erlaubt. Angebrachte Wegweiser, Ballone, Schilder etc. entlang der Zufahrtsstrassen und Wegen sind **vor der Abgabe** der Waldhütte vom Mieter wieder **restlos zu entfernen**.

Bei Zuwiderhandlungen wird das entsprechende Material durch den Hüttenwart entfernt und mit CHF 50.00 von der Kaution abgezogen.

Für Anlässe in der Waldhütte darf öffentlich keine Reklame gemacht werden (keine Inserate, Plakate, Online, Social Media etc.).

11. Kontakt
Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Verwalterin der Bürgergemeinde, Alexandra Cosato, 061 411 40 49 (Montag bis Donnerstag) oder per E-Mail an alexandra.cosato@buerger-muenchenstein.ch.

Ihr Bürgerrat der Bürgergemeinde Münchenstein

Im Oktober 2026
Version 8